



## Pressemitteilung

Erfurt, 24.07.2025. **Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe, Förderung und Schutz – auch in digitalen Räumen. Der Kinderschutzbund Thüringen sieht ein Social-Media-Verbot bis 15 Jahre kritisch.**

„Ein Social-Media-Verbot für junge Menschen ist für ein komplexes Problem zu verkürzt gedacht“, sagt Mandy Wettmarshausen, Referentin für Medien- und Demokratiepädagogik beim Kinderschutzbund Thüringen. „Wenn öffentlich darüber diskutiert wird, ab wann junge Menschen in der Lage oder reif sind, sich in diesen Räumen sicher zu bewegen, muss gleichzeitig geschaut werden, vor was genau sie eigentlich fern-, abgehalten oder geschützt werden sollen und welche Chancen für ihre Entwicklung und ihr Leben im Hier und Jetzt ihnen hierdurch verwehrt werden würden. Es muss fokussiert werden, wie Heranwachsende teilhaben können, ohne in Gefahr zu geraten – und das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!“

Kinder haben Rechte, die es zu berücksichtigen gilt. Im Vordergrund stehen Beteiligungs- und Teilhaberechte, wie auch das Recht auf Bildung, auf Informations- und Meinungsfreiheit. Sociale Medien sind für junge Menschen wichtige Systeme, sich in ihrer Lebenswelt an der Gesellschaft zu beteiligen, individuellen Interessen nachzugehen, Informationen und Orientierung zu finden. Mit WhatsApp, Instagram und Co organisieren sich Familien und werden Freundeskreise bewegt. Der Kinderschutzbund Thüringen setzt sich in erster Linie dafür ein, dass Kinder mündige Bürger\*innen werden, die sich kompetent und selbstbestimmt in der demokratischen Gesellschaft bewegen können.

Demgegenüber stehen Gefahren für ihre Gesundheit, die Psyche oder die soziale Entwicklung, vor denen junge Menschen geschützt werden müssen. Diese Gefahren sind sehr unterschiedlich und können mit der Mediennutzung selbst oder mit sehr unterschiedlichen Inhalten der Social-Media-Kanäle zu tun haben. Wegen der ernstzunehmenden Gefahren darf die politische Reaktion jedoch nicht ein pauschales Verbot über eine intuitiv festgelegte Altersgrenze sein, denn damit werden junge Menschen in ihren demokratischen Rechten beschnitten. Ausgeklammert werden in dieser aufgeheizten Debatte auch häufig, die positiven Seiten der Social-Media-Nutzung wie Gesundheits- und Lebensinformationen, Orientierung und Testräume für das Finden der persönlichen Identität und Beziehungspflege.

Einigen Phänomenen kann durch die Förderung von Medien- und Lebenskompetenzen sehr gut begegnet werden, andere Gefahren sind so akut, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Lebensphase, Schutz erfahren müssen. Aus Sicht des Kinderschutzbundes geht es nicht, den Schutz einfach über eine pauschale Altershürde zu gewährleisten. Es muss genau geschaut werden, auf welche Inhalte junge Menschen nicht zugreifen sollen und gibt es andere Wege zum berechtigten Ziel zu kommen. Wie können diese geschützt werden, dass sie nicht überfordert, in ihren Grundfesten erschüttert werden oder psychisch erkranken, sei es durch suchtfördernde Aufmerksamkeitsmechanismen, Mobbing, Grooming, die Konfrontation mit krankmachenden Idealen etwa zu Schönheit oder rassistischen, menschenfeindlichen Weltanschauungen. Allein diese Aufzählung zeigt den komplexen Kriterienkatalog.

Schutz kann nur gewährleistet werden, wenn die Kanäle durch die Betreiber sicherer werden, in dem bspw. die Algorithmen andere Maßstäbe für junge Menschen ansetzen und damit Inhalte anders gefiltert werden. Die Hürde einer Altersverifizierung kann gegangen werden. Dem Kinderschutzbund ist jedoch noch keine überzeugende Lösung dafür bekannt. Wenn diese Freigabe kommt, dann jedoch bitte mit dem Blick darauf, welcher Inhalt oder welchem Zugang für welche Kinder hier vorenthalten werden soll. Zudem muss geklärt werden, über welche Form der Verifizierung gesprochen wird: Gesichtserkennung hat erhebliche Auswirkungen auf den Schutz höchstsensibler Daten.

Im Besonderen und viel stärker als bisher muss jedoch auf Aufklärung und die Förderung und Stärkung von Medienkompetenz geachtet werden. Das ist eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft und richtet sich neben den jungen Menschen gleichermaßen an Eltern sowie Fachkräfte in allen Einrichtungen, in denen Kinder Lebenszeit verbringen. Dort sehen wir bisher sehr große Lücken. Nur wenige öffentliche Einrichtungen und Initiativen haben dafür Mittel und Ressourcen.



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Johannesstraße 2, 99084 Erfurt  
Telefon / Fax: 0361/653 194-83 / -81  
Mail: [post@dksbthueringen.de](mailto:post@dksbthueringen.de)

Alles Handeln in der Frage der Nutzung von Social-Media seitens junger Menschen muss im Kontext der der Trias aus Teilhabe-, Schutz- und Förderrechten geleitet sein.